

Biederitz DB-Grenze - Altengrabow- eingleisig - nicht elektrifiziert - **[Nebenbahn]****1. Regeln für die Strecke****Übersicht über die Bahnübergänge**

Abschnitt / Bf	BÜ in km	Wegeart	Sicherungsart (nicht / technisch gesichert)				Besonderheiten/ Bemerkungen
			ntg	durch	tg	durch	
Biederitz - Büden	1,133	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	1,281	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	1,708	B-Straße B1			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	2,070	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	2,631	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	4,062	K-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	4,827	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	5,800	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	7,256	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
7,750	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale				
Büden	8,460	K-Straße			x	Vollschranke öBfFdl	
	8,940	K-Straße			x	Vollschranke öBfFdl	
Büden - Loburg	10,195	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	10,961	L-Straße L52			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	12,252	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	13,028	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	14,066	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	14,820	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	15,815	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	16,793	B-Straße B246a			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	16,969	Fußweg	x	Übersicht / Pf-Signale		Umlaufsperrn	
	17,150	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	17,535	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	18,150	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	20,235	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	20,927	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
21,677	B-Straße B246			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)		
22,235	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale				

B-Straße
G-StraßeBundesstraße
GemeindestraßeK-Straße
L-StraßeKreisstraße
Landesstraße

6880

Abschnitt / Bf	BÜ in km	Wegeart	Sicherungsart (nicht / technisch gesichert)				Besonderheiten/ Bemerkungen
			ntg	durch	tg	durch	
Büden - Loburg	22,950	B-Straße B246			x	Halbschranke; zugbedient (ÜS)	
	23,680	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	25,044	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	25,320	K-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
	25,461	G-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			
Loburg	26,237	G-Straße			x	Halbschranke; Schrw RIN (ÜS)	
	26,500	L-Straße			x	Vollschranke Schrw RIN	
Loburg - Altengrabow	28,203	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	29,112	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	30,184	Waldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	30,801	Waldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	31,530	Waldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	32,846	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	33,337	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
	34,021	G-Straße	x	Posten		Posten RIN	
	34,683	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale			
35,987	Feldweg	x	Übersicht / Pf-Signale				
Altengrabow	38,166	K-Straße	x	Übersicht / Pf-Signale			

B-Straße

Bundesstraße

K-Straße

Kreisstraße

G-Straße

Gemeindestraße

L-Straße

Landesstraße

Übersicht über die Neigungsverhältnisse

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung		Bemerkungen
			‰	+ / - *	
					* + Steigung / - Gefälle (in Richtung Kilometrierung)
Esig 8	0,967	1,000	3,100	-	Infrastrukturgrenze DB Netz AG / RIN
Biederitz - Büden	1,000	1,300	3,200	-	
	1,300	1,500	3,500	-	
	1,500	1,730	1,300	-	
	1,730	2,350	0,000	+/-	
	2,350	4,071	5,800	+	Hp Woltersdorf (km 4,261)
	4,071	4,500	0,000	+/-	
	4,500	4,900	5,000	+	
	4,900	5,400	0,000	+/-	
	5,400	5,650	3,000	+	
	5,650	6,431	0,000	+/-	
	6,431	7,000	4,800	-	
	7,000	7,200	0,200	-	
	7,200	7,800	0,000	+/-	
7,800	7,950	3,700	+		
7,950	8,024	5,000	+		
Ne 1	8,024	8,450	5,000	+	
Büden	8,450	8,550	2,500	-	
	8,550	8,850	0,000	+/-	Bf Büden (km 8,689)
	8,850	8,950	2,000	+	
	8,950	9,050	0,000	+/-	
	9,050	9,253	2,400	+	
	9,253	9,400	0,400	+	
Ne 1	9,400	9,770	0,400	+	
Büden - Loburg	9,770	9,950	4,200	+	
	9,950	10,700	4,900	+	
	10,700	10,880	0,300	+	
	10,880	11,220	0,500	+	Hp Ziepel (km 11,050)
	11,220	11,490	1,000	+	
	11,490	11,650	2,500	+	
	11,650	11,760	1,900	+	
	11,760	12,080	0,000	+/-	
	12,080	12,280	2,200	-	
	12,280	13,000	3,000	-	
	13,000	13,120	1,600	-	
	13,120	13,220	0,000	+/-	
13,220	13,330	1,000	-		

6880

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung		Bemerkungen
			‰	+ / - *	
					* + Steigung / - Gefälle (in Richtung Kilometrierung)
Büden - Loburg	13,330	13,520	0,500	-	
	13,520	13,900	4,800	-	
	13,900	14,000	2,500	-	
	14,000	14,200	0,600	+	
	14,200	14,500	3,000	+	
	14,500	15,750	0,800	+	
	15,750	15,960	1,700	+	
	15,960	16,150	0,400	+	
	16,150	16,350	1,000	+	
	16,350	16,550	0,400	+	
	16,550	16,850	1,300	+	Hp Möckern (km 16,562)
	16,850	17,200	1,600	+	
	17,200	17,650	3,300	+	
	17,650	18,071	0,800	+	
	18,071	18,903	5,600	+	
	18,903	19,600	2,900	+	
	19,600	21,760	2,500	+	
	21,760	22,003	0,000	+/-	Hp Zeppernick (km 21,882)
	22,003	22,415	1,400	+	
	22,415	22,864	0,000	+/-	
22,864	23,310	5,000	-		
23,310	24,050	0,000	+/-		
24,050	24,300	3,500	+		
24,300	25,185	5,100	+		
25,185	25,395	0,000	+/-		
25,395	25,650	2,200	-		
25,650	25,950	0,400	-		
Ne 1	25,950	26,050	0,400	-	
Loburg	26,050	26,500	1,800	+	
	26,500	27,000	1,200	+	Bf Loburg (km 26,714)
	27,000	27,100	0,000	+/-	
	27,100	27,390	0,800	+	
	27,390	27,569	9,200	+	
Ne 1	27,569	27,600	9,200	+	
Loburg - Altengrabow	27,600	27,900	11,000	+	
	27,900	28,200	9,900	+	
	28,200	28,585	5,300	-	

6880

Abschnitt / Bf	von km	bis km	Neigung		Bemerkungen
			‰	+ / - *	
					* + Steigung / - Gefälle (in Richtung Kilometrierung)
Loburg - Altengrabow	28,585	29,000	6,200	+	
	29,000	29,130	6,900	+	
	29,130	29,325	2,700	+	
	29,325	29,600	9,000	+	
	29,600	30,200	6,600	+	
	30,200	30,700	5,100	+	
	30,700	31,020	6,400	+	
	31,020	31,400	0,200	+	
	31,400	31,510	4,000	+	
	31,510	31,700	1,300	+	
	31,700	32,075	3,000	+	
	32,075	32,500	9,600	-	
	32,500	33,300	10,000	-	
	33,300	33,465	0,000	+/-	
	33,465	33,900	10,100	-	
	33,900	34,250	0,200	-	Hp Lübars (km 34,039)
	34,250	34,700	5,000	+	
	34,700	35,000	3,200	+	
	35,000	35,250	4,000	+	
	35,250	35,600	2,300	+	
35,600	35,850	6,000	+		
35,850	36,000	3,600	+		
36,000	36,700	2,100	+		
36,700	37,400	0,900	+		
37,400	37,600	5,000	+		
37,600	37,800	2,100	+		
37,800	38,000	7,500	+		
38,000	38,080	2,100	+		
Ne 1	38,080	38,300	2,100	+	
Altengrabow	38,300	38,650	2,700	+	
	38,650	38,900	0,000	+/-	Bf Altengrabow (km 38,810)

Betriebsverfahren

Alle Züge verkehren nach Ril 436 der DB Netz AG.

Ril 408.2101A01

Begriffe

Zu den Begriffen **Mitarbeiter** und **Zugpersonal** werden in Bezug auf die in der Ril 436 verwendeten Funktion Zugführer folgende Regelungen erforderlich:

Mitarbeiter: Hierzu gehören auch ggf. durch das EVU besonders eingesetzte Zugführer, denen gemäß Ril 436 Aufgaben übertragen sind.

Zugpersonal: Die Aufgaben des Zugführers im Rahmen der Ril 436 sind durch den Triebfahrzeugführer wahrzunehmen. Soll seitens des EVU hiervon abgewichen werden, ist dies dem Zugleiter vor Einfahrt in die Zugleitstrecke mitzuteilen.

Ril 408.2301 Abschnitt 1 (2) a)

Fahren ohne Streckenkenntnis verbieten

Von Biederitz DB-Gr bis Altengrabow ist das Fahren ohne Streckenkenntnis verboten.

Ril 408.2581 Abschnitt 1

Maßnahmen bei Gefahr

Der Zugleiter ist grundsätzlich über Mobilfunk (0172-2493794) zu verständigen.

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (1) a)

Zug bei erloschenem Spitzensignal sofort anhalten

Biederitz bis Altengrabow

Ril 408.2691 Abschnitt 6 (2) a)

Zug bei unvollständigem Spitzensignal auf dem nächsten Bahnhof anhalten

Biederitz bis Altengrabow

Ril 408.2711

Stärke oder Länge der Züge

Die maximale Zuglänge beträgt 600 m.

Ril 301.0201 Abschnitt 1 (6)

Bremsweg der Strecke

400 m

Ril 301.1501 Abschnitt 9 (3) / BÜV-NE § 9 (2)

Signal BÜ 4 / Signale an Bahnübergängen / Standorte der Pfeif- und Läutetafeln

nichttechnisch gesicherte Bahnübergänge

Vor nichttechnisch gesicherten Bahnübergängen ist entgegen Ril 301.1501 Abschnitt 9 und gemäß BÜV-NE § 9 (2) jeweils nur ein Signal BÜ 4 mit Zusatztafel (zwei schwarze Punkte nebeneinander auf weißem Grund) aufgestellt. Zp 1 ist in Höhe des Signals BÜ 4 und nochmals ungefähr mittig zwischen Sig BÜ 4 und BÜ zu geben.

Ril 436.0001 Abschnitt 1 Abs. 2

Strecken mit Zugleitbetrieb

von Biederitz (a) bis Altengrabow (e)

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 3

Andere Betriebsstellen zu Zuglaufstellen erklären

Bf Büden, Bf Loburg [unbesetzt], Bf Altengrabow [unbesetzt],

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 4

Bahnhöfe mit örtlichem Bahnhofsfahrdienstleiter

Der Zugleiter für die Strecke von Biederitz (a) bis Altengrabow ist gleichzeitig örtlicher Bahnhofsfahrdienstleiter (öBfFdl) in Büden. ZI-Tel.: 0172-2493794

Auf besondere Anordnung können die Bf'e Loburg und Altengrabow mit einem öBfFdl besetzt werden.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13

Aufbewahrung Zugführerschlüssel

Der Zugführerschlüssel 1 wird beim Zugleiter in Büden aufbewahrt. Der Zugführerschlüssel 2 sowie ein Bedienschlüssel für die Weichen 2 und 4 des Bf Loburg befinden sich in einem Schlüsselkasten (Öffnen mittels DB-21 Schlüssel durch Zp) im Bf Loburg, am Gebäude des Schrankenpostens. Ersatzschlüssel befinden sich beim Zugleiter in Büden.

Ril 436.0001 Abschnitt 4 Abs. 1

ZLB-Befehl

Auf den Zuglaufstellen - außer in Büden - werden keine Befehlsvordrucke vorgehalten. Vordrucke sind grundsätzlich auf den Triebfahrzeugen mitzuführen.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Absatz 3 a)

Zuglaufmeldungen - Abweichungen

Alle Zuglaufmeldungen werden über Mobilfunk an den Zugleiter Büden (Tel. 0172-2493794) abgegeben. Fahrten dürfen nur mit empfangsbereitem Mobiltelefon und mitgeführtem Fernsprech für den Zugleitbetrieb durchgeführt werden. Die Rufnummer des Zugführers ist dem Zugleiter vor Fahrtbeginn mitzuteilen.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 3 c)

Fahrerlaubnis an Zugführer des zweiten Zuges übermitteln

Die Abgabe von Zuglaufmeldungen wird in Fahrplananordnungen oder Betrieblichen Anweisungen der RIN geregelt.

EBO § 16 Abs. 2 und 4 (2)

Mit Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehrs des Landes Sachsen-Anhalt ist auf dem Streckenabschnitt Biederitz DB-Grenze - Altengrabow der Einsatz von Mobiltelefonen als Ersatz für eine Zugfunkanlage zugelassen.

Alle Züge auf diesem Streckenabschnitt dürfen nur mit empfangsbereitem Mobiltelefon verkehren. Die Mobilfunknummern der jeweils verkehrenden Züge sind dem Zugleiter Büden durch den Tf vor Abfahrt fernmündlich bekanntzugeben, sofern dieses nicht bereits mit der Fahrplananordnung erfolgt ist.

2. Regeln für die Betriebsstellen

Bf Biederitz

Ril 436.0002 Abschnitt 2 Abs. 2 b)

Andere Übermittlung der Fahrerlaubnis

Die Erteilung der Fahrerlaubnis erfolgt durch die Zustimmung zur Abfahrt durch Fahrtstellung der Hauptsignale 1, 3, 5 oder 7 bzw. durch Signal Zs 1 oder Befehl.

Bf Büden

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)

Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)

Die maßgebende Neigung beträgt 3,0 ‰

Ril 301.0703 Abschnitt 1 (3)

Standorte von Rangierhalttafeln (Signal Ra 10)

Signal Ra 10 in Richtung Biederitz rechts vom Gleis in km 8,108

Signal Ra 10 in Richtung Loburg rechts vom Gleis in km 9,324

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Absatz 3 a)

Zuglaufmeldungen - Abweichungen

Im Bf Büden wird die Fahrerlaubnis durch den öBfDl mündlich oder fernmündlich übermittelt. Die Erteilung der Fahrerlaubnis wird wegen fehlender Asig mit dem Wortlaut verbunden: "... und darf im Bf Büden ausfahren."

Bf Loburg

Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)

Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)

Von Weiche 17 bis Signal Ra 10 km 27,469 in Richtung Altengrabow: 3,0 ‰

Ril 408.4814 Abschnitt 3 Abs. 1 b)**Niedrigere Geschwindigkeit beim Rangieren**

Die Höchstgeschwindigkeit beim Rangieren beträgt 10 km/h.

Ril 408.4814 Abschnitt 7**Maßnahmen bei Gefälle**

Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.

An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein. Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.

Werden zum Abstellen von Zügen oder Fahrzeugen abschließbare Hemmschuhe verwendet, müssen Sie das dem Zugleiter mitteilen.

Ril 301.0703 Abschnitt 1 (3)**Standorte von Rangierhalttafeln (Signal Ra 10)**

Signal Ra 10 in Richtung Büden rechts vom Gleis in km 26,247

Signal Ra 10 in Richtung Altengrabow rechts vom Gleis in km 27,469

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13**Aufbewahrung Zugführerschlüssel**

Der Zf-Schlüssel 2 sowie die Bedienschlüssel für die Weichen 2 und 4 werden im Schlüsselkasten der sich am Gebäude des Schrankenpostens befindet, aufbewahrt.

Öffnen des Schlüsselkastens durch Zp mit DB 21 Schlüssel.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Absatz 3 a)**Zuglaufmeldungen - Abweichungen**

In Loburg wird die Fahrerlaubnis am Signal Ne 1 Richtung Altengrabow mit Aufleuchten des Signals BÜ1 am Überwachungssignal am Standort Ne 1 erteilt. Die Erteilung der Fahrerlaubnis bei allen anderen Fahrten erfolgt mündlich bzw. fernmündlich durch den Zugleiter.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5**Abgabe der Ankunfts meldung**

Für die Abgabe der Ankunfts meldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunfts meldung nach Vorbeifahrt am ...
Altengrabow	Schrankenposten BÜ km 26,5
Büden	Ne 5 der Gegenrichtung

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6**Abgabe der Verlassens meldung**

Für die Abgabe der Verlassens meldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassens meldung nach Vorbeifahrt am ...
Altengrabow	Spitze Weiche 16
Büden	Schrankenposten BÜ km 26,5

Ril 436.0004 Abschnitt 4 Abs. 1**Rangiererlaubnis auf Hauptgleisen**

Für jegliches Rangieren ist die Rangiererlaubnis des Zugleiters einzuholen.

Bf Altengrabow**Ril 408.2101 Abschnitt 2 Abs. 2 a)****Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)**

Die maßgebende Neigung beträgt 4,9 ‰

Ril 408.4801 Abschnitt 2 Abs. 2 a)**Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger**

Auf dem Bf Altengrabow werden keine Hemmschuhe und Radvorleger vorgehalten.

Ril 408.4811 Abschnitt 7**Örtliche Besonderheiten**

Bahnrechts am Gleis 3 befindet sich eine Kopf- und Seitenrampe der Bundeswehr (200 m). Für das Entladen von Fahrzeugladungen über die Rampe einschl. der Sicherung der Wagen unmittelbar vor bzw. neben der Rampe gelten die Festlegungen d. EVU bzw. der Bundeswehr.

Ril 408.4814 Abschnitt 7**Maßnahmen bei Gefälle**

Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen verboten.

An Fahrzeuge darf erst herangefahren werden, nachdem festgestellt wurde, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel sind erst zu entfernen und Hand- und Feststellbremsen erst zu lösen, wenn gekuppelt ist. Alle Fahrzeuge müssen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sein. Festlegen von Fahrzeugen mit Druckluftbremse verboten.

Werden zum Abstellen von Zügen oder Fahrzeugen abschließbare Hemmschuhe verwendet, müssen Sie das dem Zugleiter mitteilen.

Ril 436.0001 Abschnitt 2 Abs. 13**Aufbewahrung Zugführerschlüssel (bzw. Weichenschlüssel)**

Der Weichenschlüssel für die Bedienung der Gleissperren I und II wird im Schlüsselkasten (bahnlinks in Höhe der Weiche 2) aufbewahrt. Öffnen durch Zp mit DB 21-Schlüssel.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 4**Zeitliche Abweichung von der Erteilung der Fahrerlaubnis**

Die Fahrerlaubnis darf maximal 5 Minuten vor Abfahrt erteilt werden.

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 5**Abgabe der Ankunftsmeldung**

Für die Abgabe der Ankunftsmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Einfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Ankunftsmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Altengrabow	So 12 Weiche 2

Ril 436.0002 Abschnitt 1 Abs. 6**Abgabe der Verlassensmeldung**

Für die Abgabe der Verlassensmeldung gelten folgende Zugschlussstellen für Ausfahrten

Fahrt in Richtung	Abgabe der Verlassensmeldung nach Vorbeifahrt am ...
Loburg	Signal Ra 10

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 2 b)**Einstellung von Rangierbewegungen vor Abgabe des Auftrags zur Einfahrt eines zweiten Zuges**

Aufgrund der fehlenden PZB-Streckenausrüstung ist das Rangieren einzustellen, wenn ein Zug auf einem der vorgelegenen Bf'e der Strecke in Richtung Altengrabow abfahren soll.

Ril 436.0004 Abschnitt 3 Abs. 5 c)**Einstellungen von Rangierbewegungen vor Abgabe des Abfahrauftrages**

Der Abfahrauftrag darf erst erteilt werden, nachdem das Rangieren eingestellt wurde.

Ril 436.0004 Abschnitt 4 Abs. 1**Rangiererlaubnis auf Hauptgleisen**

Für jegliches Rangieren ist die Rangiererlaubnis des Zugleiters einzuholen.